

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 30. Juni 2011
- Sitzungsort: Gemeinschaftsraum DG Kindergarten Seeham
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.45 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
4. GR Peter Bauer	ÖVP	
5. GR Christina Schausberger	ÖVP	
6. GV Mag. Michael Franz Hönig	FPÖ	
7. GR Gerhard Leitner	ÖVP	
8. GV Edith Reichl	SPÖ	
9. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	
10. GV Peter Glitzner	ÖVP	
11. GV Heinz Georg Tschapka	Grüne	
12. GV Helmut Dürnberger	ÖVP	
13. GV Ernst Ritsch	SPÖ	entschuldigt
14. GV Karl Kreuzhuber	ÖVP	
15. GV Johann Gangl	FPÖ	
16. GV Gabriela Schnaitl	ÖVP	abwesend
17. GV Johann Greischberger	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte AL Johann Altendorfer, die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 22.6.2011.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 30. Juni 2011, 19.00 Uhr

Ort: Seminarraum DG Kindergarten Seeham

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten.
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 14.4.2011
4. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Pfarrgrabenstraße (Barek) mit
Bebauungsplan der Grundstufe
5. Teilabänderung Flächenwidmungsplan Innerwall
6. Änderungen besondere Ortstaxen (Novelle zum Salzburger Ortstaxengesetz 25/2011)
7. Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen
Beratung und Beschlussfassung
8. Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Seeham Immobilien KG
9. Kontokorrentkredit für Gemeinde Seeham Immobilien KG (Bau Gemeindeamt)
10. Beitritt zur Ökostrombörse
11. Änderung der Öffnungszeiten Altstoffsammelhof Gemeinde Seeham
12. Berichte der Ausschüsse
13. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 22.6.2011

An alle Mandatäre am und an die
Amtstafel angeschlagen am
22.6.2011

der Bürgermeister
Peter Altendorfer

TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt ist GV Ernst Ritsch, abwesend ist GV Gabi Schnaitl) sowie eine ZuhörerIn, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen ist. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag ersucht er die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

- TOP 14.: Anpassung der Vereinbarungen mit ARGEV und ARO

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters zur Erweiterung der Tagesordnung um den o.a. Punkt wird **einstimmig** genehmigt.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.

Es sind keine Fragen eingegangen.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 14.4.2011

Das Sitzungsprotokoll Nr. 2/2011 vom 14.4.2011 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden folgende Einwände erhoben:

Von GV Mag. Michael Hönig liegt ein schriftlicher Änderungsantrag vor, welcher von ihm wie folgt erläutert wird:

Zu Tagesordnungspunkt 1 wird festgestellt, dass nicht 2 Zuhörer sonder 4 Zuhörer anwesend waren (2 kamen etwas später in die öffentliche Sitzung).

Zu Tagesordnungspunkt 5 fordert er einen Hinweis, dass Vizebgm. Bernhard Kaltenegger den Verkauf der Grundreserve bei der Volksschule zur Finanzierung des Projekts „Schmiedbauernhaus“ befürwortet. Weiters stellt er richtig, dass er nicht wie protokolliert die Wichtigkeit zur Erhaltung des Schmiedbauernhauses in Frage stellte, sondern den Zeitpunkt der Sanierung. Aufgrund der Mittelknappheit in der Gemeinde können dadurch andere notwendige Infrastrukturmaßnahmen nicht umgesetzt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 8 ist zu ergänzen, dass von ihm die Berücksichtigung von Bürgerinteressen beim Projekt „Biodorf Seeham“ eingefordert wurde, da bisher vordringlich ökonomische Ziele verfolgt wurden. Diese Forderung wurde mittlerweile in den stattgefundenen Veranstaltungen, Workshops und veröffentlichten Presseartikeln umgesetzt.

Beschluss: Der Bürgermeister nimmt die von GV Mag. Michael Hönig vorgebrachten Änderungen zum Protokoll vom 14.4.2011 zur Kenntnis, stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls samt Nachtrag fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4.: Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Pfarrgrabenstraße (Barek) mit Bebauungsplan

Wie schon beraten und bekanntlich von der Familie Barek beantragt, soll im Bereich der Pfarrgrabenstraße eine Änderung des Flächenwidmungsplans von Grünland in Bauland (Gesamtfläche: 4.422 m²) erfolgen. Vom Ortsplaner der Gemeinde Seeham, Allee 42, wurde aufgrund der Beratung im Bauausschuss für den westlichen Teil der Umwidmungsfläche (GN 995, 1046/9 = Barek, Dürager Josef) ein Bebauungsplan der Grundstufe erstellt. Der Bürgermeister erläutert den Entwurf und stellt diesen zur Diskussion. Die bauliche Ausnutzbarkeit beträgt max. 0,25 GRZ. Die Bauhöhe wurde für beide Grundstücke unterschiedlich geregelt. Da die Fläche von Fam. Peter Dürager (Teilstück 1046/5) kleiner als 3.000 m² ist und die Strukturen aufgrund bestehender Bebauungen vorgeprägt sind, wird für dieses Grundstück kein Bebauungsplan aufgestellt (= Planfreistellung).

GV Johann Gangl erkundigt sich über die Zufahrt für das zu widmende Grundstück „Peter Dürager“ (1046/5). Weiters stellt er in Frage, warum ein Grundstück der Familie Barek als Grünlandlücke mitten im Bauland verbleiben soll. Der Bürgermeister erklärt, dass für das Grundstück „Peter Dürager“ eine Zufahrtsmöglichkeit auf eigenem Grund (von Osten) gegeben ist. Die Familie Barek hat ausdrücklich die Belassung eines Grundstücks im Grünland gewünscht, da sie es in den nächsten zehn Jahren nicht benötigt (Nutzungserklärung des Grundbesitzers ist jedoch gem. ROG verpflichtend).

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die vorliegenden Entwürfe „Änderung des Flächenwidmungsplanes“ und „Bebauungsplan der Grundstufe (westlichen Grundstücke) im Bereich der Pfarrgrabenstraße-Barek“, welche nun zur allgemeinen Einsichtnahme vier Wochen aufgelegt werden.

TOP 5.: Teilabänderung Flächenwidmungsplan Innerwall

Der Entwurf für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplans in Innerwall Süd wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung am 14.4.2011 beschlossen und ab 21.4.2011 die öffentliche Auflage kundgemacht. Schriftliche Einwendungen sind innerhalb der Vierwochenfrist nicht eingetroffen.

Die Umwidmung der ggst. Fläche (3.147 m²) stellt eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Baulandbereichs in Form einer Arrondierung dar. Zwar ist die Entfernung zur nächsten Bushaltestelle über 500 m, doch ist aus Sicht der Ortsplanung eine begründete Ausnahme gegeben, zumal:

- a) eine kompakte Siedlungsentwicklung, im Sinne einer Auffüllung bzw. Abrundung einer bestehenden Siedlung stattfindet,
- b) eine sehr hohe Umweltqualität (insbesondere Ruhelage) gegeben ist,
- c) das Verhältnis der Innenentwicklung zur Außenentwicklung der Gemeinde nicht grundlegend gestört wird, da die Innenentwicklung (Siedlungsschwerpunkt) im Verhältnis 1,44 : 1 überwiegt (Wohnbaulandteiländerungen, Berechnung Ortsplaner vom 26.04.2011),
- d) eine positive Zielsetzung im REK vorliegt und
- e) zum Teil liegt (bei Verkauf) ein Zuweisungsrecht der Gemeinde vor (Auszug Gutachten Ortsplaner)

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Teilabänderung Flächenwidmungsplan Innerwall (Umwidmung von Grünland in Erweitertes Wohngebiet), da kein Widerspruch zum REK vorliegt, es sich nur um eine Abrundung handelt, keine Einsprüche vorliegen und die Aufschließung gegeben ist. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung kann somit beim Land beantragt werden.

TOP 6.: Änderungen besondere Ortstaxen (Novelle zum Salzburger Ortstaxengesetz 25/2011) Verordnung über die Erhebung eines Zuschlags zur besonderen Ortstaxe Verordnung über die Neuregelung der besonderen Ortstaxe auf dauernd abgestellte Wohnwagen

1. Verordnung über die Erhebung eines Zuschlags zur besonderen Ortstaxe als aussch. Gemeindeabgabe:

Die Gemeindevertretung jener Gemeinden, in denen eine Besondere Ortstaxe eingehoben wird, kann zu dieser besonderen Ortstaxe einen Zuschlagsabgabe im Höchstausmaß von 30% der festgesetzten Höhe der besonderen Ortstaxe beschließen. Anlässlich der Beschlussfassung der Gemeindeabgaben, -gebühren und -steuern 2011 hat die Gemeindevertretung die Einhebung von Zuschlägen nach der Gesetzesänderung beschlossen. Als Datum des Inkrafttretens ist frühestens der 1.8.2011 möglich.

Die Höhe der zusätzlichen Abgabe beträgt

- € 118,80 für Ferienwohnungen über 80 m²
- € 92,40 für Ferienwohnungen von 40 m² bis 80 m²
- € 66,00 für Ferienwohnungen bis 40 m²
- € 42,90 für dauernd abgestellte Wohnwagen

Der Tourismusverband Seeham wurde darüber informiert und angehört.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** einen Zuschlag zur besonderen Ortstaxe als ausschließliche Gemeindeabgabe im Höchstausmaß von 30% (Abgaben s.o.) gem. § 4 Abs. 6 Salzburger Ortstaxengesetz 1992 i.d.g.F. LGBl. Nr. 25/2011 zu verordnen und ab 1.8.2011 einzuheben.

2. Besondere Ortstaxe auf dauernd abgestellte Wohnwagen

Da der Betrag für dauernd abgestellte Wohnwagen von 180 Nächtigungen auf 130 Nächtigungen herabgesetzt wurde, hat der Bürgermeister eine neue Verordnung zu erlassen. Die Gemeindevertretung und der Tourismusverband ist dazu anzuhören. Die aufgrund der Novelle zum Salzburger Ortstaxengesetz zu erlassende Verordnung, mit welcher der Bausatz von 180 auf 130 Nächtigungen herabgesetzt wird, ist rückwirkend zum 1. Jänner 2011 zu erlassen.

Darüber hinaus wird die Aufteilung der Erträge dahingehend abgeändert, dass anstelle des bisherigen Aufteilungsverhältnisses von 50% Land zu 50% Gemeinden ein solches von 70% Land und 30% Gemeinde zu treten hat.

Der Bürgermeister beabsichtigt eine neue Verordnung aufgrund der Änderungen im Ortstaxengesetz zu erlassen, stellt fest, dass der Tourismusverband dazu gehört wurde und ersucht die Gemeindevertretung um Stellungnahme. Nach Beantwortung einiger Detailfragen durch den Bürgermeister wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Bürgermeisters für eine neue Verordnung über die Erhebung einer besonderen Ortstaxe auf dauernd abgestellte Wohnwagen nach Änderung des Salzburger Ortstaxengesetzes (s. LGBL Nr. 25/2011 vom 28.2.2011) **einstimmig** zur Kenntnis. Demnach wird der Bauschbetrag gem. § 1 Abs. 2 mit € 1,10 festgesetzt. Bei dauernd abgestellten Wohnwagen beträgt die Höhe des Bauschbetrages das 130-fache, das sind € 143,-. Die Verordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

TOP 7.: Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen Beratung und Beschlussfassung

Die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Seeham wurde allen Fraktionen in Kopie samt Beilagen übermittelt und in der Überprüfungsausschusssitzung vom 28.6.2011 geprüft. Weiters hat die Gemeindeaufsicht des Landes im Zuge der Antragstellung von GAF-Fördermittel (Gemeindeamt, Ortsdurchfahrt, Straßensanierungen) die Jahresrechnung geprüft und keine Mängel festgestellt.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert Amtsleiter und Kassenleiter Johann Altendorfer die Jahresrechnung 2010 und fasst die wichtigsten Zahlen und Daten wie folgt zusammen:

a) Gesamtsummen	Summe 2010	Änd.in%	Änd.in €
Ord. Haushalt Gesamtausgaben	3.202.725,23	+ 9,9 %	+ 287.509,52
Außerord. Haushalt Gesamtausgaben	831.992,17	- 48,6 %	- 787.192,20
Gesamtabgang 2010 (ord.u.außerord.Haushalt)	- 67.413,24	- 73,7 %	- 28.600,50
Kassenbestand per 31.12.2010	- 125.405,73	+ 23,4 %	+ 38.305,65
Darlehensschuld per 31.12.2010	2.231.719,56	+ 0,5 %	+ 10.164,57
davon Schuldenart 1	875.901,41	+16,4 %	+123.384,34
davon Schuldenart 2	1.355.818,15	- 7,7 %	- 113.219,77
Haftungen RHV per 31.12.2010	3.228.329,34	- 6,1 %	- 209.262,42
b) wesentliche Einnahmen:			
ausschließliche Gemeindeabgaben	323.606,83	- 1,6 %	- 5.396,64
Ertragsanteile	1.207.390,02	- 1,0 %	- 12.641,07
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	238.083,77	+10,4 %	+ 22.350,96
Subvention Schuldendienst WVA/ABA	76.732,85	-25,7 %	- 26.493,15
c) Abgangs-, Überschussberechnungen:	2009	2010	Änd.in €
Volksschule (inkl.Darl., ohne Zuf.AOHH)	- 137.149,41	- 158.542,56	+21.393,15
Kindergarten	- 152.352,87	- 172.513,08	+20.160,21
Gaberhell	+ 7.981,38	+ 10.969,76	+ 2.988,38
Müllbeseitigung (ohne Verwaltungskost.)	+ 13.408,87	+ 8.082,16	-5.326,71
Wasserversorgung	+ 129,47	- 593,11	-722,58
Abwasserbeseitigung	- 24.555,74	- 24.343,05	-212,69

Bürgermeister Peter Altendorfer bedankt sich bei Amtsleiter Johann Altendorfer für den Bericht und für die korrekte, genaue und umsichtige Führung der Gemeindefinanzen. Er ersucht nun die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Edith Reichl um ihren Bericht:

GV Edith Reichl bringt das Protokoll der ÜPA-Sitzung vom 28.6.2011, in welcher hauptsächlich die Jahresrechnung 2010 geprüft wurde zur Kenntnis. Die Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

GV Karl Kreuzhuber regt an, die notwendige Förderung für die Kanalsanierung Wiesenbergstraße beim Land Salzburg erneut zu urgieren. Die Gemeinde hätte entsprechende Rücklagen aus Interessentenbeiträgen und könnte bei einer Förderung des Projekts jederzeit mit der Sanierung beginnen.

Der Bürgermeister wird diesbezüglich beim Land nachfragen.

GV Helmut Dürnberger merkt an, dass beim Nettoaufwand der Gemeinde für den Tourismus die Leistungen des Gemeindebauhofs nicht berücksichtigt sind.

Nachdem zu den vorliegenden Jahresrechnungen und Prüfberichten keine weiteren Fragen bestehen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnungen 2010 der Gemeinde Seeham.

**TOP 8.: Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Seeham Immobilien KG mit allen Beilagen
Beratung und Beschlussfassung**

Die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Seeham Immobilien KG wurde allen Fraktionen in Kopie samt Beilagen übermittelt und in der Überprüfungsausschusssitzung vom 28.6.2011 geprüft.

Die aus steuerlichen Gründen ausgelagerten Investitionen der Gemeinde Seeham (Neubau Volksschule, Schmiedbauerngehöft) sind in einer eigenen Jahresrechnung zusammengefasst und spiegeln sich auch in der Jahresrechnung der Gemeinde Seeham wie folgt:

a) Ausgaben:

Neubau Volksschule Baukosten u. Einrichtung (Rest)	34.994,19
Rückz. Annuitätendarlehen für Schule an Gemeinde	39.063,00
lfd. Betriebskosten Schule (Strom, Fernwärme ...)	25.263,07
Schmiedbauer Neubau Allgemein	11.750,00
Schmiedbauer Neubau Haus	600,00
Schmiedbauer Umbau Stadl	3.547,19
Schmiedbauer lfd. Betr.Kosten (Strom, Fernwärme ...)	5.119,11
Schmiedbauer Baurechtzins für Haus und Stadl	19.562,00
Zinsen und Spesen Konten Gde.Immob.KG	3.784,58
<u>Summe Ausgaben</u>	<u>143.683,14</u>

b) Einnahmen:

Mieteinnahmen von Gemeinde für Volksschule	69.000,00
Mieteinnahmen von Gemeinde für Schmiedbauerstadl	16.709,34
Sonstige Einnahmen	1.088,02
Kapitaltransfer von Gemeinde	213.870,00
<u>Summe Einnahmen</u>	<u>300.667,36</u>
Überschuss 2010	156.984,22
<u>Abgang 2009</u>	<u>- 238.016,65</u>
Gesamtabgang 2010	- 81.032,43

Nachdem zur vorliegenden Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Seeham Immobilien KG keine weiteren Fragen bestehen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Jahresrechnung der Gemeinde Seeham Immobilien KG

TOP 9: Kontokorrentkredit Gemeinde Seeham Immobilien KG (Bau Gemeindeamt)

Für das laufende Bankkonto der Gemeinde Seeham Immobilien KG, Umbau Schmiedbauernhaus als Gemeindeamt, ist die Einrichtung eines Überziehungsrahmens erforderlich.

Durch Ausnützung der Skontofristen der Baurechnungen und die spätere Auszahlung der GAF-Fördermittel entsteht ein kurzfristiger Finanzierungsbedarf, der durch den Überziehungsrahmen abgedeckt werden soll. Der Bürgermeister schlägt vor einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von € 300.000,- für das Konto Nr. 1036722 der Gemeinde Seeham Immobilien KG bei der Raiffeisenbank Berndorf-Seeham einzurichten.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** für das laufende Konto der Gemeinde Seeham Immobilien KG 1036722 bei der Raiffeisenbank Berndorf-Seeham einen Überziehungsrahmen in Höhe von € 300.000,- für die Zeit der Bautätigkeit (max. bis 31.12. 2012) einzurichten und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht mit einem Zinssatz von derzeit 1,99% in Anspruch zu nehmen.

TOP 10.: Beitritt zur Ökostrombörse

Nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen (s. auch Protokolle Umweltausschuss) schlägt der Bürgermeister den Beitritt der Gemeinde Seeham zur Ökostrombörse vor. Entsprechende Förderungen wurden zwischenzeitlich genehmigt, der jährliche Beitrag mit ca. € 150,- ist vertretbar.

GV Mag. Michael Hönig erkundigt sich über die Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung bei einer Fotovoltaikanlage am Dach der Volksschule. Der Bürgermeister erklärt, dass Bürger eine bestimmte Fläche erwerben können und dafür Gutschriften in Form von Wärme oder Strom für ihre eigenen Gebäude erhalten.

GV Ing. Friedrich Hahn berichtet, dass es mehrere Anbieter für Ökostrom gibt und darauf geachtet werden soll, das optimale Angebot zu wählen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Beitritt zur Ökostrombörse.

TOP 11.: Änderung Öffnungszeiten Altstoffsammelhof Gemeinde Seeham

In Abstimmung mit dem Regionalverband als Berater der Gemeinde in Abfallangelegenheiten und den Betreibern des Altstoffsammelhofs, der Familie Dürager, soll die Öffnungszeit des Altstoffsammelhofs der Gemeinde Seeham am Freitag Nachmittag um eine Stunde verlängert werden (von derzeit 14.00 bis 16.00 Uhr auf 14.00 bis 17.00 Uhr).

Weiters hat sich Frau Dürager bereit erklärt, die für Altstoffsammelwarte notwendigen Prüfungen abzulegen, derzeit hat nur Peter Dürager diese Befähigung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Öffnungszeiten beim Altstoffsammelhof um eine Stunde pro Woche auszuweiten.

TOP 12: Berichte der Ausschüsse

Folgende Ausschusssitzungen haben seit der letzten Gemeindevertretungssitzung stattgefunden und wird über das Ergebnis berichtet:

1. Überprüfungsausschuss:

Bericht über die Sitzungen vom 5.5.2011 und 28.6.2011 durch Obfr. Edith Reichl (s. Protokolle).

Der Bürgermeister nimmt zu den Anschlussverpflichtungen landwirtschaftlicher Betriebe mit Vermietung Stellung und erklärt, dass alle betroffenen Betriebe jetzt schriftlich verständigt wurden und bis 1.8.2011 die Möglichkeit haben um Ausnahmegenehmigung von der Anschlussverpflichtung bei der Gemeinde anzusuchen. Ein Bericht erfolgt in der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

2. Bauausschuss:

Vorsitzender Vizebgm. Bernhard Kaltenegger verweist auf das Protokoll und berichtet im Detail über:

a) Verbauungsvorschlag Zacherlwiese

Der Beschluss in der Gemeindevorsteherung ging insoweit, dass von der Firma Leitgöb eine Planung und 3D-Darstellung mit 2 Vollgeschoßen verlangt wird.

b) Verwertung Eisenhartinggut (Grundeigentümer Hr. Grantner)

Im REK der Gemeinde ist eine mögliche Nutzung für touristische oder gesundheitliche Zwecke formuliert.

Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte über die Ausschusssitzungen einstimmig zur Kenntnis.

TOP 14.: Anpassung der Vereinbarungen mit ARGEV und ARO

1. Nachtrag zur ARGEV-Vereinbarung:

Der Vertrag bezieht sich auf die Sammlung der Leicht- und Metallverpackungen. Folgende Änderungen ergeben sich aus dem Nachtrag, welcher vom Regionalverband geprüft und vorgeschlagen wird:

- Die Vertragslaufzeit wird verlängert, erstmalige Kündigung ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum 31.12.2013 möglich.
- Entgelte für die Standplatzreinigung und Schneefreihaltung der Altstoffsammelinseln werden per 1.1.2011 um 7,3% erhöht.

2. Nachtrag zur ARO-Vereinbarung:

Der Vertrag bezieht sich auf die Mit-Sammlung der Kartonverpackungen in öffentlich zugänglichen Papier-Sammelbehältern. Folgende Änderungen ergeben sich aus dem Nachtrag, welcher vom Regionalverband geprüft und vorgeschlagen wird:

- Die Vertragslaufzeit wird verlängert, erstmalige Kündigung ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum 31.12.2013 möglich.
- Für die Verrechnung wird die Anzahl der Sammelbehälter ab 2011 jährlich aktualisiert. Bisher wurde nach einer festgelegten Behälterzahl verrechnet.
- Entgelte für die Standplatzreinigung und Schneefreihaltung der Altstoffsammelinseln werden per 1.1.2011 um 8,1% erhöht.
- Die Position Standplatzadaptierung wird ab 1.1.2013 gestrichen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die o.a. Nachträge zu den Vereinbarungen mit der ARGEV und der ARO abzuschließen.

TOP 13: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer:

a) Anfrage der SPÖ-Fraktion:

Hinsichtlich der Verbauung im Bereich „Baulandsicherungsmodell Gröm“ wird angefragt, ob

- gegenüber den gemeinsam beschlossenen Verbauungsrichtlinien einschließlich der Nutzung bis dato in den Bauverfahren um Ausnahmeregelungen angesucht wurde,
- ob Ausnahmen bewilligt wurden und
- wie der Stand der naturschutzrechtlichen Verfahren zu den gegenständlichen Objekten ist.

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

Folgende Ausnahmen vom Nachbarabstand (nicht Höhen Bebauungsplan) wurden beantragt und genehmigt: **Petra Fischer** bzw. der Geometer hat beim Ausstecken des Bauvorhabens (nach Baubewilligung!) festgestellt, dass die Nachbarabstände nicht eingehalten werden können.

Da alle Nachbarn zugestimmt haben und es nur um 12 cm gehandelt hat, wurde die Ausnahme genehmigt. (vorher Abstand: 4,95 Meter – neu: 4,83 Meter)

Die Traufen- u. Firsthöhe wurde eingehalten, denn bei einer Traufenhöhe (wie im Bebauungsplan verlangt von 6,6 Meter, ergibt sich ein Abstand von 4,95 Meter)

Ing. Christian Dallinger hat um Unterschreitung des Nachbarabstandes seiner Garage von vier auf zwei Meter angesucht. Gemäß Bebauungsgrundlagengesetz (§ 25, 7a) dürfen eingeschossige Nebenanlagen eine Traufenhöhe von 2,5 Meter, eine Firsthöhe von 4 Meter nicht überschreiten. Aufgrund der Hanglage wurde eine TH von 2,84 u. FH von 5,15 im Abstand von 2 Meter genehmigt. Im Bebauungsplan sind aber keine Höhen für Nebenanlagen vorgeschrieben, die Höhe des Haupthauses beträgt 6,59 (TH) und 8,62 (FH). Zulässig sind 6 bzw. 9 Meter.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass keine Ausnahmen bezüglich der Höhen im Bebauungsplan erteilt wurden.

Zum Stand der naturschutzrechtlichen Verfahren zu den gegenständlichen Objekten:

Alle **Häuser** wurden naturschutzrechtlich genehmigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten kollaudiert die Naturschutzabteilung von sich aus die Einhaltung der Auflagen des Naturschutzbescheides. Bis jetzt sind keine negativen Stellungnahmen des Naturschutzes eingelangt;

Mauern: Die Naturschutzbehörde hat auf Antrag der Familien Eder, Fischer und Uitz ausnahmesweise zur Hangsicherung eine Mauerhöhe von 1,8 genehmigt. Alle anderen Mauern sind in einer Höhe von bis zu 1,5 Meter vom Naturschutz und von der Gemeinde (bis 1,5 baurechtlich bewilligungsfrei!) genehmigt.

Zur errichteten Mauer beim Objekt Helmut und Margarethe Dürnberger erklärt er, dass diese weder baurechtlich noch naturschutzrechtlich genehmigt ist. Landesgeologe Dr. Braunstingl hat im Jänner 2011 in einem geologischen Gutachten festgestellt, dass aufgrund der Hangsicherung keine naturschutzverträglichere Variante möglich wäre. Die Naturschutzbehörde kann sich eine Genehmigung mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen vorstellen.

Darauf hat Herr Dürnberger erklärt, dass er die erforderlichen Anträge um Einzelbewilligung (Raumordnung: Grünland), Naturschutzgenehmigung und Baugenehmigung stellen wird. Dies ist bisher noch nicht erfolgt.

GV Ing. Friedrich Hahn vermutet beim Objekt Stefan Leitner eine gewerbliche Nutzung (Lagerung von Material und Maschinen am Grundstück und bei der Einfahrt). Der Bürgermeister stellt fest, dass eine Genehmigung nur für Wohnzwecke besteht.

b) Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend den Europäischen Stabilitätsmechanismus (EMS)

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert GV Mag. Michael Hönig den Antrag seiner Fraktion, mit welchem die Gemeindevertretung beschließen soll, dass

- „die Bundesregierung aufgefordert wird, auf nationaler und internationaler Ebene alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einführung des „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (EMS) und die damit einhergehende Einführung einer Transferunion zu verhindern und
- des Weiteren die Bundesregierung aufgefordert wird, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicher zu stellen, dass jene grundlegende Änderung der EU-Verfassung einer Volksabstimmung in Österreich unterzogen wird. Das gilt besonders für die Einführung des ESM“.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig abgelehnt

c) Ausschreibungsergebnis Umbau Schmiedbauernhaus

Das endgültige Ergebnis der Ausschreibung wird vom Bürgermeister gemäß den Angeboten der Bestbieter und Vergabeverhandlungen bekannt gegeben (s. Aufstellung Arch. Lorenz).

Der Bürgermeister lädt die Gemeindevertretung zu einer Besichtigung der Baustelle am 4.7.2011 um 18.00 Uhr ein.

d) Erweiterung der Wasserversorgungsanlage

Für die Modernisierung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage werden demnächst erste Gespräche mit den Planungsfirmen stattfinden. Nach Angebotslegung muss über die Vergabe des Planungsauftrags beschlossen werden.

e) Entschädigungsangebot der APG für Gemeindestraßenbenützung

Für die Abrechnung gemäß Wegeübereinkommen und Abgeltung von Schäden an Gemeindestraßen und Gemeindewegen beim Bau der 380-kV-Leitung hat die Austrian Power Grid AG für die Gemeinde Seeham einen Entschädigungsbeitrag von netto € 185.836,54 ermittelt und angeboten.

f) Baulandvergabe Gröm

In der Gemeindevorsteherung wurde mit Stimmenmehrheit die Vergabe von 3 Grundstücken an Familien mit Ausnahmen (alle drei Familien sind noch nicht 15 Jahre in Seeham gemeldet) beschlossen.

g) Wildbachbegehung

Für die jährlich durchzuführende Wildbachbegehung wird folgende Einteilung vereinbart:

Teufelsgrabenbach: Vizebgm. Bernhard Kaltenecker und GV Peter Glitzner

Pfarrgrabenbach: GV Johann Gangl und GV Mag. Michael Hönig

h) Einladungen und Termine für Gemeindevertretung:

- 4.7.2011, 19.00 Uhr Leitbild Biodorf Seeham
- 4.7.2011, 18.00 Uhr Besichtigung Schmiedbauernhaus

2. GV Mag. Michael Hönig

a) Erhebung zu Tumorkrankheiten

GV Mag. Michael Hönig teilt mit, dass eine systematische Erhebung von Krebstodesfällen über die Aufzeichnungen der Pfarre nicht möglich ist. Inwieweit Daten des Sprengelarztes ausgewertet werden könnten muss mit Dr. Gerhard Bachinger abgesprochen werden. Eine Auswertung wäre im Hinblick auf die zunehmende Strahlenbelastung durch Telekommunikations-Funkanlagen (Handymasten) hilfreich.

b) Akkustikmaßnahmen DG Haus Gaberhell

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass Investitionen in eine Verbesserung der Akkustik im Veranstaltungssaal Dachgeschoß Haus Gaberhell aus budgetären Gründen zurückgestellt wurden.

c) neue Fahrgastinformationen

Der Vorschlag zur Ankündigung von Gemeindefitzungen bei den neuen Terminals bei den Bushaltestellen „Strandbad“ und „Feuerwehr“ wird befürwortet.

3. GV Gerhard Leitner

Gemeindestraßen

GV Gerhard Leitner stellt fest, dass viele Waldabschnitte an Gemeindestraßen zurückgeschnitten werden müssen um die Sicht und Verkehrssicherheit zu verbessern. Ein negatives Beispiel ist eine Trauerweide bei der Ortsdurchfahrt Anfelden, welche im Kurvenbereich jegliche Sicht versperrt. Der Bürgermeister wird die Bauhofarbeiter mit den Arbeiten beauftragen.

4. GV Johann Greischberger

E5-Gemeinde-Zertifizierung

GV Johann Greischberger regt eine Zertifizierung der Gemeinde Seeham als „Energiespargemeinde“ an. Es wird vereinbart den Umweltausschuss mit dieser Frage zu befassen.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 21.45 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 10 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)